

## INFORMATION FÜR AvW-Anleger

Bekanntlich werden von uns sämtliche Möglichkeiten zur Geltendmachung von Ansprüchen geschädigter AvW-Anleger gegenüber allen in Betracht kommenden haftenden Personen geprüft und erforderlichenfalls geltend gemacht. Dies gilt nicht nur für die Geltendmachung von Ansprüchen im Konkursverfahren und im Strafverfahren, in dem im Jänner bereits die ersten Hauptverhandlungstermine stattfinden werden. Dort werden wir die Interessen unserer Mandanten als Privatbeteiligtenvertreter natürlich rechtsfreundlich wahrnehmen.

Neben dem gerichtlichen Vorgehen gegen die Raiffeisenbezirksbank Klagenfurt und der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der Anlegerentschädigung von Wertpapierinhabern gehört zu unserer Tätigkeit auch die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Vermögensberatern, die ihren Kunden den Erwerb von AvW-Genussscheinen empfohlen haben, im allgemeinen unter Hinweis auf die angebliche besondere Sicherheit dieser Anlageform und den großen Vorteil der jederzeitigen Rückkaufmöglichkeit.

Auch diese Ansprüche haben wir zum Teil bereits gerichtlich geltend gemacht.

Hier konnten wir bereits insoferne einen wichtigen prozessualen Teilerfolg erzielen, als es uns gelungen ist, einen in einem dieser Verfahren gefassten „Unterbrechungsbeschluss“ mit einem Rechtsmittel erfolgreich zu bekämpfen. In diesem Verfahren versuchte der Erstrichter, das Verfahren über die Beraterhaftung bis zum rechtskräftigen Abschluss des gerichtlichen Strafverfahrens gegen Dr. Auer Welsbach zu unterbrechen. Dafür bestand aus unserer Sicht keine Veranlassung und wäre eine solche Unterbrechung sicherlich ein für alle weiteren Beraterhaftungsprozesse wirksames Präjudiz gewesen, welches zu einer unter Umständen mehrjährigen Verzögerung bei der gerichtlichen Überprüfung von Beraterfehlern führen hätte können, da die Dauer des Strafverfahrens derzeit überhaupt nicht absehbar ist.

Eine derartige unseres Erachtens völlig unnötige Verfahrensunterbrechung ist durch die von uns erwirkte Musterentscheidung aber wohl vom Tisch. Wir werden Sie auch in Zukunft in gewohnter Weise über für die Geltendmachung Ihrer Ansprüche interessante neue Entwicklungen informieren.